

R W L

Verwaltungs- und Beteiligung- AG

Bremen

WKN 778630

Geschäftsbericht 2001



Bilanz zum 31. Dezember 2001

Geschäftsjahr

Vorjahr

RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG, Bremen

DM

DM

DM

AKTIVA**A. Umlaufvermögen**

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
2. sonstige Vermögensgegenstände

219.647,84

1.884,17

221.532,01

175.946,74

1.333,63177.280,37221.532,01177.280,37**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital

5.100.000,00

5.100.000,00

II. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage

510.000,00

510.000,00

III. Bilanzverlust

5.610.000,00-

5.610.000,00-

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

31.875,00

20.475,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 378,40 (DM 0,00)

378,40

0,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 177.182,67 (DM 156.805,37)

177.182,67

156.805,37

3. sonstige Verbindlichkeiten

12.095,940,00

189.657,01

156.805,37

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 12.095,94 (DM 0,00)

221.532,01177.280,37

I. Allgemeine Angaben

Das Landgericht Bremen hat durch Urteil vom 30. Mai 2003 die Feststellung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2001 für nichtig erklärt, weil der Ertrag der Gesellschaft aus dem Ertragszuschuss des Hauptgesellschafters unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und nicht unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen worden ist. Der nunmehr erneut vorgelegte Abschluss berücksichtigt dieses Urteil.

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19.10.2001 bis 31.12.2001 der RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG, Bremen (vormals: Wilkens Bremer Silberwaren AG, Bremen) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

II. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Die Hauptversammlung vom 27.08.2001 hat die Fortsetzung der in Liquidation befindlichen Gesellschaft beschlossen. Entsprechend der handelregisterlichen Eintragung begann diese Fortsetzung am 19.10.2001. Auf den 18.10.2001 wurde für die ehemals in Abwicklung befindliche Gesellschaft eine Abwicklungsschlussbilanz erstellt. Die Fortsetzungs-Eröffnungsbilanz auf den 19.10.2001 ist identisch mit der Abwicklungsschlussbilanz.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Maßgebend sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das gezeichnete Kapital beträgt DM 5.100.000,00 bzw. EUR 2.607.588,59. In dem Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von DM 5.610.000,00 enthalten.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellung Aufsichtsratsvergütung	19.875,00 DM
Rückstellung für Abschluss und Prüfung (Abwicklungszeitraum und Rumpfgeschäftsjahr)	<u>12.000,00 DM</u>
	31.875,00 DM

Aus den sonstigen Verbindlichkeiten im für nichtig erklärten Jahresabschluss zum 31.12.2001 wurden sowohl für das lfd. Geschäftsjahr wie für das Vorjahr Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgliedert.

Erläuterung der außerordentlichen Erträge

Beim ausgewiesenen Betrag der außerordentlichen Erträge handelt es sich um einen Ertragszuschuss der Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH. Für die Zeit vom 19.10. bis 31.12.2001 betrug der Ertragszuschuss DM 44.839,03.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf DM 235.812,92.

Mit der Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH wurde bis zum 31.12.2001 ein Ertragszuschuss vereinbart und mit einer Besserungsabrede versehen. Die nach Verrechnung mit Verbindlichkeiten gegenüber der Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH verbleibende Forderung beträgt zum 31.12.2001 DM 219.647,84. Die RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG, Bremen, ist nach dieser Ertragszuschussvereinbarung verpflichtet, den Ertragszuschuss von DM 235.812,92 für den Abwicklungszeitraum sowie das Rumpfgeschäftsjahr nebst Zinsen von 5 % p.a. auf schriftliche Anforderung zurückzuzahlen, sobald und soweit sie einen entsprechenden Jahresüberschuss oder Liquidationsüberschuss erzielt, sie über ausreichende Liquidität verfügt und die Rückzahlung nicht gegen zwingende Regeln des Aktienrechts verstößt.

V. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Der vorliegende Jahresabschluss betrifft das Rumpfwirtschaftsjahr 19.10.2001 bis 31.12.2001 der Gesellschaft. Nach Abschluss der Liquidation setzt die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit mit neuer Firmierung und geändertem Geschäftszweck fort.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates

Vorstand

Durch Beschluss des Aufsichtsrats in der Sitzung vom 16.07.2001 wurde zum einzigen Vorstand des Unternehmens Herr Jan D. Höhfeld, Justitiar, Essen, bestellt. Herr Höhfeld hat mit Wirkung zum 31.08.2002 sein Amt als Vorstand niedergelegt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats in der Sitzung vom 29.08.2002 wurde zum einzigen Vorstand des Unternehmens ab 01.09.2002 Herr Ulrich Bühne, Dipl.-Betriebswirt, Berlin, bestellt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Rüdiger Leykam, Rechtsanwalt und Notar, Bremen, Vorsitzender

Herr Dr. Klaus Möckelmann, Dipl.-Wirtschaftsingenieur und Unternehmensberater, München, stellvertretender Vorsitzender (bis 29.08.2002)

Herr Caspar Berninghaus, Kaufmann und Geschäftsführer, Kempen (bis 29.08.2002)

Herr Hans-Jörg Simon, Dipl.-Volkswirt und Geschäftsführer, Berlin, stellvertretender Vorsitzender (ab 29.08.2002)

Herr Johannes Beelen, Dipl.-Kaufmann und Geschäftsführer, Solingen (ab 29.08.2002)

Die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrates sind in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG vertreten:

Herr Beelen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Böwe System AG, Augsburg

Mitglied Board of Directors Arcos Hermanos S.A., Albacete, Spanien

Mitglied Board of Directors Berndes Kitchenware Ltd. Shanghai, V.R. China

Angaben über die Gattung von Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.607.588,59 ist eingeteilt in 102.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Satzungsänderung

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2002 ist die Satzung insgesamt neu gefasst.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 29.08.2007 um bis zu Euro 1.303.794 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Bisher wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Der Gesellschaft ist gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Gernot Blanke, Bremen, als Treuhänder sowohl mehr als 25 % als auch mehr als 50 % des Aktienkapitals der Gesellschaft erworben hat. Nach dem das Treuhandverhältnis aufgelöst worden ist, hat Herr Dr. Blanke, auch mitgeteilt, dass ihm der gemeldete Aktienbesitz nicht mehr gehört.

Der Treugeber, die Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH, Bottrop, hat ebenfalls gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihm sowohl mehr als 25 % als auch mehr als 50 % des Aktienkapitals der Gesellschaft gehören, und zwar inzwischen direkt und nicht mehr über einen Treuhänder.

Mitteilung nach § 41 Abs. 2 S.1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG

Der Inhalt der Bestandsmeldung zum 01.04.2002 lautet wie folgt:

Die Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH, Bottrop, hat mitgeteilt, dass ihr gemäß § 41 Abs. 2 S.1 WpHG am 01.04.2002 81,46 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen.

Gleichzeitig hat sie mitgeteilt, dass Frau Brita Gerling-Koehne und Herr Dr. Rainer Koehne, Haus Uhlenhorst, Uhlenhorstweg 17, 45479 Mülheim/Ruhr, die zu je 50 % an der Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH beteiligt sind, ebenfalls 81,46 % der Stimmrechte an der RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG zustehen. Diese Stimmrechte werden ihnen gemäß § 22 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 WpHG zugerechnet.

Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten des Vorstands im Berichtsjahr wurden DM 4.693,99 gewährt.

Entsprechend der Satzung der Gesellschaft wurden dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Berichtsjahr insgesamt DM 5.400,00 als Vergütung gewährt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Bremen, den 13.06.2003

Ulrich Bühne, Dipl. Betriebswirt

Vorstand

RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Mit Eintragung des Fortsetzungseröffnungsbeschlusses im Handelsregister am 19.10.2001 begann das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2001. Die Fortsetzungseröffnungsbilanz ist dieselbe wie die Abwicklungsschlussbilanz zum 18.10.2001. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Die Werte sind zum Jahresende 2001 fortgeschrieben worden.

Die Gesellschaft hat ihre strategische Neuausrichtung im Rumpfgeschäftsjahr 2001 begonnen, jedoch ihre neue Geschäftstätigkeit noch nicht aufnehmen können. Bei veränderter wirtschaftlicher Lage sollen die notwendigen Maßnahmen in Angriff genommen werden, um dem Gesellschaftszweck entsprechende Beteiligungen an anderen Unternehmen akquirieren oder Zuführung neuen Kapitals ermöglichen zu können.

Die Liquidität der Gesellschaft ist vorläufig sichergestellt. Der Verlust wurde im Wege des Ertragszuschusses mit Besserungsabrede bis zum 31.12.2001 durch den Mehrheitsgesellschafter ausgeglichen. In der Besserungsabrede verpflichtet sich die RWL - AG, auf schriftliche Anforderung des Mehrheitsgesellschafters Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH, Bottrop, den Ertragszuschuss nebst Zinsen von 5 % p.a. an die Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH zurückzuzahlen, sobald und soweit sie einen entsprechenden Jahresüberschuss oder Liquidationsüberschuss erzielt, sie über ausreichende Liquidität verfügt und die Rückzahlung nicht gegen zwingende Regeln des Aktienrechts verstößt.

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Die Gesellschaft hat für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19.10. bis zum 31.12.2001 nur mit der Rheinische Grundbesitz Deutschland GmbH, Bottrop, am 26.10.2001 einen Ertragszuschussvertrag mit Besserungsabrede über den Ausgleich der bei der RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG in dem vorgenannten Zeitraum aufgelaufenen Verluste geschlossen. Der Ertragszuschuss ist auf den Betrag von DM 300.000,00 bis zum 31.12.2001 begrenzt worden. Weitere Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder mit Dritten auf deren Veranlassung oder in deren Interesse hat sie in dem genannten Zeitraum nicht vorgenommen und auch andere Maßnahmen auf Veranlassung dieser Unternehmen oder in ihrem Interesse nicht getroffen oder unterlassen. Der Vorstand erklärt des weiteren, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt des Abschlusses des Ertragszuschussvertrages bekannt waren, zum Zwecke des Verlustausgleichs dadurch eine angemessene Gegenleistung bis zum 31.12.2001 erhielt und nicht benachteiligt wurde.“

Ausblick

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet. Das nächstliegende Ziel der Gesellschaft ist die Aufbringung des notwendigen Gesellschaftskapitals. Es ist beabsichtigt diese Maßnahme dann in Gang zu setzen, wenn und sobald dies aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten für vertretbar gehalten wird. Die Rückstellungen entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und sind nach dem heutigen Kenntnisstand ausreichend bemessen.

Solange der Gesellschaft kein neues Kapital zugeführt wird, hängt die weitere Existenz der Gesellschaft davon ab, dass Ihre laufenden Kosten von außenstehenden Personen getragen werden.

Berlin, im Juni 2003

Ulrich Bühne

Vorstand



RWL Verwaltungs- und Beteiligung- AG

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2001

Im Rumpfgeschäftsjahr 2001 vom 19.10. bis zum 31.12.2001 setzte sich der Aufsichtsrat unverändert aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Sie waren in der Hauptversammlung am 27.08.2001 gewählt worden. Die Hauptversammlung vom 29. August 2002 hat zwei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt, nachdem zwei Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt zum Ende der Hauptversammlung niedergelegt hatten.

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Es haben zwei Sitzungen stattgefunden, in denen sich der Aufsichtsrat, ebenso wie in Einzelbesprechungen, vom Vorstand über die Lage der Gesellschaft hat unterrichten lassen. Gegenstand der Berichterstattung des Vorstands waren insbesondere die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft sowie die Vermögens- und Finanzlage. Auch über die Möglichkeiten der Börseneinführung der ehemaligen Namensaktien, die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.08.2001 in Inhaberaktien umgewandelt worden sind, hat er sich laufend berichten lassen. Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Rumpfgeschäftsjahr 2001 wegen noch nicht vorhandener Geschäftstätigkeit nicht gebildet worden, so dass sich eine Berichterstattung erübrigt.

Das Landgericht Bremen hat durch Urteil vom 30. Mai 2003 den mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Juni 2002 festgestellten Jahresabschluss 2001 für nichtig erklärt, weil der Ertragszuschuss der Hauptgesellschafterin als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ und nicht als „a.o. Ertrag“ ausgewiesen worden ist.

Der vom Vorstand für das Rumpfgeschäftsjahr 2001 neu aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft sowie der Lagebericht zum 31.12.2001 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den in der Hauptversammlung am 29.08.2001 gewählten Abschlussprüfer, Fasselt & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und unter dem 25. Juni 2003 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. In seiner Sitzung am 7. Juli 2003 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand neu aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2001 gebilligt. Er ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat außerdem der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr 2001 vorgelegen. Der Bericht ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen worden:



„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei dem im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er stimmt ihm zu, ebenso dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr 2001.

Bremen, im Juni 2003

Für den Aufsichtsrat

Dr. Leykam

Vorsitzender

